

- 21 *W. Küttler*: Zur Frage der methodologischen Kriterien historischer Formationsbedingungen. In: ZfG. Jg. 22, 1974, S. 1029—1048.
- 22 *Herrmann*: Knotenpunkte und revolutionäre Volksbewegungen, S. 6.
- 23 Ebd. S. 16 unter Bezugnahme auf *J. Kuczynski*: Grundzüge der vorkapitalistischen Produktionsweisen. Berlin-Ost 1968, S. 20.
- 24 Aus der umfangreichen Diskussion besonders *G. Benser/X. Streb/G. Winkler*: Partei und Massen bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Zum Buch von Jürgen Kuczynski: Der Ausbruch des ersten Weltkrieges und die deutsche Sozialdemokratie. In: ZfG. Jg. 13, 1965, S. 169—190.
- 25 *M. Kossok*: Volksbewegungen im bürgerlichen Revolutionszyklus. In: ZfG. Jg. 38, 1978, S. 593—606; das verwendete Zitat *Lenin*: Werke Bd. 9, S. 103.
- 26 Ebd. S. 594.
- 27 *H. Bartel/W. Schmidt*: Neue Probleme der Geschichtswissenschaft in der DDR. Zur bisherigen Auswertung des VIII. Parteitages der SED durch die Historiker. In: ZfG. Jg. 20, 1972, S. 800.

## Zum Problem der historischen Objektivität

„Die historische Methode, die nur das Echte und Wahre sucht, tritt dadurch in unmittelbaren Bezug zu den höchsten Fragen des menschlichen Geschlechtes.“

*Ranke<sup>1</sup>*

### 1. Die Kontroverse zwischen ‚bürgerlicher‘ und ‚marxistischer‘ Geschichtstheorie über die Geltung der historischen Erkenntnis

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Geschichtswissenschaft in der DDR stößt unvermeidlich auf geschichtstheoretische Fragen, die den fundamentalen Unterschied zwischen den Wissenschaftskonzeptionen betreffen, die landläufig als ‚marxistisch‘ und ‚bürgerlich‘ bezeichnet werden. Dieser Unterschied wird besonders deutlich, wenn das Problem der historischen Objektivität behandelt wird<sup>2</sup>. Zwar bedeutet es oftmals nur eine ziemlich grobe Klassifikation, wenn Argumente, die in der Diskussion von Historikern und Philosophen über Stellung und Funktion der Geschichtswissenschaft im Zusammenhang zwischen praktischem Leben und wissenschaftlicher Erkenntnis entwickelt worden sind, ‚bürgerlich‘ oder ‚marxistisch‘ genannt werden, und oft werden geschichtstheoretische Positionen unzulässig verkürzt, wenn man sie dem einen oder dem anderen Lager zurechnet, — dennoch ist diese Unterscheidung nicht unbrauchbar. Weniger deshalb, weil mit ihr politische Fronten gezeichnet werden, die die Zustimmung oder Ablehnung von Argumenten erleichtern; so beliebt und gängig solche Freund-Feind-Klischees waren und sind, so führen sie eher zu einer Entlastung vom eigenen Denken, als daß sie den selbständigen Gebrauch des Verstandes in der Diskussion um das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Geschichtswissenschaft förderten. Sondern deshalb, weil mit dieser Unterscheidung ein Grundproblem des historischen Denkens angezeigt und der Umkreis möglicher Lösungen dieses Problem typologisch sinnvoll in den Blick gebracht werden kann.

Im Streit über Objektivität und Parteilichkeit der Geschichtswissenschaft wird eine fundamentale Abhängigkeit der historischen Erkenntnis von den praktischen Lebensverhältnissen angesprochen, in denen und für die historisch gedacht wird. In diesem Streit ist eines unbestritten: daß es diese Abhängigkeit gibt. Sie läßt sich näher beschreiben als Wirkung vor- und außerwissenschaftlich gegebener normativer, wertender Einstellungen zur menschlichen Vergangenheit in den Prozessen der wissenschaftlichen historischen Forschung und der forschungsbezogenen Geschichtsschreibung. Durch solche Einstellungen konstituiert sich allererst ein historisches Bewußtsein; durch sie wird Geschichte als bedeutungsvoller Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart allererst denkbar. Damit wird der Erfahrung Rechnung getragen, daß die Geschichte immer wieder umgeschrieben werden muß, weil neue Orientierungsbedürfnisse gegenwärtig handelnder und leidender Menschen neue Hinsichten auf die Ver-

in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 31 (1980), S.188-198

gangenheit eröffnen und zu neuen historischen Einsichten führen.

Diese Erfahrung ist eine zugleich positive und negative Provokation für jeden Historiker. In ihr liegt für ihn die Chance, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, und zugleich die Gefahr, daß seine Forschungen und seine Geschichtsschreibung von Gesichtspunkten abhängig werden, über die er als Fachwissenschaftler gar nicht befindet. Im Grunde ist die Frage nach der Objektivität und Parteilichkeit der historischen Erkenntnis für die Historiker eine Frage nach Leben und Tod ihrer Wissenschaft. Wenn es vor- und außerwissenschaftliche Orientierungsbedürfnisse der gesellschaftlichen Praxis sind, von denen seine Wissenschaft lebt, wie kann diese dann eigentlich *als* Wissenschaft leben; wie kann sie allgemeine Geltungsansprüche für ihre Erkenntnis erheben, die nicht bloß gesellschaftlich vorgegebene normative Einstellungen zur Vergangenheit ratifizieren, sondern ihnen gegenüber ein Eigengewicht beanspruchen? Bezogen auf die Termini ‚Objektivität‘ und ‚Parteilichkeit‘ heißt dies: Wenn eine historische Erkenntnis ohne Parteilichkeit (im Sinne eines fundamentalen Rückbezuges der Geschichtswissenschaft auf vor- und außerwissenschaftliche Gesichtspunkte der Vergangenheitsdeutung) nicht möglich ist, wie kann sie dann ‚Objektivität‘ (im Sinne einer allgemeinen Geltung ihrer Aussagen über die menschliche Vergangenheit) beanspruchen?

Auf diese Fragen hat es viele unterschiedliche Antworten gegeben, die nicht ohne Rückwirkungen darauf geblieben sind, wie historisch geforscht und Geschichte geschrieben wurde. Die landläufigen Bezeichnungen ‚bürgerlich‘ und ‚marxistisch‘ für solche Antworten geben einen brauchbaren Anhaltspunkt dafür, bei der Lösung des Objektivitäts- und Parteilichkeitsproblems der historischen Erkenntnis zwei fundamental unterschiedliche Strategien zu unterscheiden.

Der eine Lösungsvorschlag wird von Marxisten gewöhnlich als typisch für das bürgerliche historische Denken angesehen. Er geht davon aus, daß die in jede historische Interpretation einfließenden Wertungen nicht intersubjektiv verbindlich, sondern letztlich nur irrational entschieden werden können. Die Abhängigkeit der historischen Erkenntnis von wertenden Einstellungen des Historikers (und seines Publikums) zur Vergangenheit, die dem historischen Denken aus Orientierungsbedürfnissen der gesellschaftlichen Praxis der Gegenwart zuwachsen, wird nicht geleugnet, aber sie wird aus der Begründung der Wissenschaftlichkeit des historischen Denkens ausgeklammert. Die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft wird vielmehr ausschließlich in den methodisch geregelten Operationen gesehen, durch die historische Aussagen sowohl hinsichtlich ihres Erfahrungsgehaltes wie auch hinsichtlich ihrer formalen Kohärenz intersubjektiv überprüfbar werden. Die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft gilt als verbürgt durch die Regeln der historischen Methode. Objektivität kommt der historischen Erkenntnis zu, insofern sie als Resultat eines methodisch geregelten Forschungsverfahrens zustande kommt, das es gestattet, historische Aussagen unabhängig vom gesellschaftlichen Standpunkt des Historikers und seines Publikums auf ihre innere argumentative Schlüssigkeit und auf ihre Übereinstimmung mit der historischen Erfahrung allgemein verbindlich zu überprüfen.

Die bekannteste Ausprägung dieses Vorschlages ist Max Webers These von der Wertfreiheit der Kulturwissenschaften<sup>3</sup>. Weber leugnet nicht, daß jede historische Erkenntnis fundamental von vor- und außerwissenschaftlichen Wertgesichtspunkten abhängig ist, die dem Historiker von den kulturellen Deutungsmustern seines gesellschaftlichen

Lebens vorgegeben werden. „Transzendente Voraussetzung jeder Kulturwissenschaft ist . . . , daß wir Kulturmenschen sind, begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen Sinn zu verleihen.“<sup>44</sup>

Weber stellt fest, daß die für die Entwicklung der historischen Erkenntnis maßgeblichen Veränderungen in den leitenden Hinsichten auf die menschliche Vergangenheit gar nicht primär oder ausschließlich der fachwissenschaftlichen Forschung, sondern vielmehr dem gesellschaftlichen Leben entspringen, in dem die fachwissenschaftliche Forschung steht, zumindest aber ihre maßgeblichen Impulse aus einem kulturellen Wertwandel empfangen, der nicht in und durch die Kulturwissenschaften selbst initiiert wird. „Auf dem Gebiet der empirischen sozialen Kulturwissenschaften ist . . . die Möglichkeit sinnvoller Erkenntnis des für uns Wesentlichen in der unendlichen Fülle des Geschehens gebunden an die unausgesetzte Verwendung von Gesichtspunkten . . . , welche alle in letzter Instanz ausgerichtet sind auf Wertideen, die ihrerseits zwar empirisch als Element sinnvollen menschlichen Handelns konstatierbar und erlebbar, nicht aber aus dem empirischen Stoff als geltend begründbar sind . . . Der uns allen in irgendeiner Form innewohnende Glaube an die überempirische Geltung letzter und höchster Wertideen, an denen wir den Sinn unseres Daseins verankern, schließt die unausgesetzte Wandelbarkeit der konkreten Gesichtspunkte, unter denen die empirische Wirklichkeit Bedeutung erhält, nicht etwa aus, sondern ein: das Leben in seiner irrationalen Wirklichkeit und sein Gehalt an möglichen Bedeutungen sind unausschöpfbar, die konkrete Gestaltung der Wertbeziehung bleibt daher fließend, dem Wandel unterworfen, in die dunkle Zukunft der menschlichen Kultur hinein.“<sup>45</sup>

Die Wissenschaftlichkeit der historischen Wissenschaften liegt nach Max Weber nicht in diesem Bereich, wo Werte den Ausschlag darüber geben, was jeweils als Geschichte in den Blick kommt und erkannt werden kann und was nicht. Weber sieht die Wissenschaftlichkeit der historischen Wissenschaften in ihren methodischen Verfahren, mit dem sie sich der permanenten Kontrolle ihrer Aussagen im Hinblick auf deren Erfahrungsgehalt und innere Konsistenz aussetzt und durch die sie dazu fähig wird, immer genaueres und immer umfassenderes Wissen über die menschliche Vergangenheit hervorzubringen. „Es ist und bleibt wahr, daß eine methodisch korrekte wissenschaftliche Beweisführung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, wenn sie ihren Zweck erreicht haben will, auch von einem Chinesen als richtig anerkannt werden muß . . .“<sup>46</sup>

Dieser Lösungsvorschlag, der von seinen Vertretern wie auch von seinen marxistischen Gegnern gerne als derjenige der „Wertfreiheit“ apostrophiert wird (obwohl er ja die These einer konstitutiven Wertgebundenheit der historischen Erkenntnis enthält) hat einen doppelten Vorteil: Einmal entspricht er der weitverbreiteten Meinung, über die Geltung von Normen könne nicht allgemein verbindlich entschieden werden, und zugleich begründet er die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft mit den Verfahren der historischen Forschung, die zwischen den Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Standpunkte unstrittig sind und deren Leistung für den Erkenntnisfortschritt ebensowenig bestritten werden kann.

Der Nachteil dieser Strategie besteht darin, daß sie eine Ohnmacht der Geschichte als Wissenschaft gegenüber dem Legitimationsbedarf und den Ideologieansprüchen ihres gesellschaftlichen Kontextes verkündet und besiegelt; hier wird die Geschichte als Wissenschaft hinsichtlich des für sie wesentlichen Bezuges auf vor- und außerwissenschaft-

lich gegebene wertende Einstellungen zur menschlichen Vergangenheit zum Spielball vor- und außerwissenschaftlicher Interessen.

Der andere Lösungsvorschlag, der gewöhnlich als typisch für marxistische Historiker angesehen wird, unterscheidet sich von dem ersten dadurch, daß hier die für die historische Erkenntnis konstitutiven vor- und außerwissenschaftlichen normativen Einstellungen zur menschlichen Vergangenheit als letztlich entscheidende Instanz für die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft angesehen werden. Diese Einstellungen sollen so gefaßt werden, d. h. die Geschichtswissenschaft soll so auf eine bestimmte Parteilichkeit im vor- und außerwissenschaftlichen gesellschaftlichen Leben verpflichtet werden, daß aus der Art und dem Inhalt der praktischen Stellungnahme im Kampf um die kulturellen Deutungsmuster der menschlichen Vergangenheit die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft begründet wird. Objektivität im Sinne der Sachhaltigkeit und inneren Schlüssigkeit der historischen Erkenntnis wird zur Funktion einer bestimmten Parteilichkeit: Der Historiker wird zur parteilichen Übernahme der Normen desjenigen Subjektes (Klasse, Partei) verpflichtet, das als Vertreter gesamtgesellschaftlicher Interessen und als Agent der zukunftssträchtigen allgemeinen geschichtlichen Entwicklung angesehen wird. Durch diese Verpflichtung partizipiert der Historiker intentional an den bewegenden Kräften der geschichtlichen Entwicklung, und dadurch wird er fähig, die Vergangenheit in diejenige historische Perspektive zu rücken, die dem objektiven, durch gegenwärtiges Handeln vollzogenen Gang der geschichtlichen Entwicklung entspricht.

Der Vorteil dieser Strategie besteht darin, daß sie die für die historische Erkenntnis konstitutive normative Dimension des historischen Denkens aus dem Bereich irrationaler Dezierionen in denjenigen einer argumentativen Normenwahl und Normen-Verpflichtung rückt und damit auch dort Wissenschaftlichkeit beansprucht, wo darüber entschieden wird, was als Geschichte Gegenstand der historischen Forschung und der Geschichtsschreibung wird.

Der Nachteil dieser Strategie besteht darin, daß die dem Historiker parteilich vorgeschriebene Normenwahl von Kriterien abhängig gemacht wird, deren Geltung nicht mehr in der gleichen Weise intersubjektiv geprüft werden kann, wie dies für eine historische Erkenntnis möglich ist, die nach den Regeln der historischen Methode zustande gekommen ist. Die Geschichtswissenschaft hat zwar ihre methodologische Ohnmacht vor den Interessenkämpfen zwischen unterschiedlichen Deutungssystemen der menschlichen Vergangenheit überwunden, aber doch nur um den Preis, nun selber zur Partei in diesem Kampf geworden zu sein, die gegen andere Parteien steht und damit faktisch die Allgemeinheit ihrer Geltungsansprüche eingebüßt hat. Und wenn sie auch die allgemeine Verbindlichkeit ihres Standpunktes im Interessenkampf behauptet (und sie muß sie behaupten, um noch als Wissenschaft auftreten zu können), so kann sie dies gegenüber anderen Standpunkten, von denen her andere Interessen andere historische Perspektiven zur Erkenntnis der menschlichen Vergangenheit eröffnen, nur noch dogmatisch. Die Selbstbehauptung der Marxismus/Leninismus als Weltanschauung im wissenschaftlichen Gewande belegt dies: „Die Grundkategorien des historischen Materialismus stehen fest und können nicht mehr in Frage gestellt werden.“<sup>7</sup> Solche Setzungen lassen andere Setzungen gleich fundamentalem Charakter nicht zu, und wenn sie doch erfolgen, werden sie nicht als Angelegenheit einer wissenschaftlichen Argumentation

ernst genommen, sondern als intellektuell unredlich disqualifiziert und zum Objekt prohibitiver (und nur zu oft mit administrativer Gewalt durchgesetzter) Maßnahmen gemacht: „Das Klasseninteresse der fortschrittlichen, revolutionären Klasse, die die Arbeiterklasse ist, deckt sich mit der objektiven Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung. Das ideologische Vorgehen, d. h. die Einschätzung der Theorie vom Standpunkt dessen, inwieweit sie den Bedürfnissen des Kampfes für den Kommunismus entspricht, ist hier identisch mit dem wissenschaftlichen Vorgehen, d. h. mit der Einschätzung der Theorie vom Standpunkt dessen, inwieweit sie wahr ist. Die Interessen der reaktionären, überlebten Klasse widersprechen hingegen den Bedürfnissen der fortschreitenden Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens; deshalb ist sie, die reaktionäre Klasse, nicht an der Erkenntnis der wirklichen Gesetze der Geschichtsentwicklung interessiert und zieht es vor, sich an irgendwelche Illusionen zu klammern — gleich einem unheilbar Kranken.“<sup>8</sup>

Beide Strategien sind je für sich unbefriedigend. Allerdings ist unschwer zu erkennen, daß sie sich zu einander fast komplementär verhalten, so daß der Versuch nahe liegt, sie so miteinander zu vermitteln, daß ihre Nachteile vermieden und ihre Vorteile genutzt werden. Dies möchte ich im folgenden versuchen. Die Abhängigkeit der historischen Erkenntnis von normativen Vorgaben ihres gesellschaftlichen Kontextes über Geschichte als Bedeutungszusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit auf der einen Seite und der Objektivitätsanspruch der historischen Erkenntnis auf der anderen sollen nicht mehr als Gegensätze aufgefaßt, sondern so in den Blick gebracht werden, daß sie sich gegenseitig zur Geltung bringen können. Ich möchte vorschlagen, die Konsensfähigkeit des historischen Denkens als Zusammenhang von Interessenartikulation und methodischer Regelung aufzufassen. Die Frage ist also die, ob und wie die praktischen Interessen, die dem historischen Denken zugrunde liegen, von diesem selbst so aufgegriffen und anerkannt werden können, daß sie zu seiner Geltungssicherung beitragen.

Um dies zu erreichen, möchte ich folgenden Weg einschlagen: Ich möchte zunächst die Eigenschaften untersuchen, aufgrund deren historische Aussagen überhaupt (also noch vor der Frage nach ihrer Wissenschaftlichkeit) Zustimmung beanspruchen können. Erst dann möchte ich untersuchen, wie die wissenschaftliche Verfassung historischer Aussagen zustande kommt und wodurch sie sich hinsichtlich ihrer Zustimmungsfähigkeit von vor- und außerwissenschaftlichen historischen Aussagen unterscheidet.

## 2. Geschichte als Erzählung: Wahrheitskriterien der lebensweltlichen historischen Bewußtseinsbildung

Ich gehe von der Frage aus, welche Wahrheitsansprüche erhoben werden, wenn Geschichten erzählt werden, in denen die menschliche Vergangenheit erinnernd gegenwärtigt wird. Dabei wird völlig vom Faktor der Wissenschaftlichkeit abgesehen. Nach welchen Kriterien wird beim Erzählen von Geschichten über die menschliche Vergangenheit darüber befunden, ob sie wahr oder nicht wahr sind? Diese Kriterien werden dort sichtbar, wo Geschichten begründet werden. Denn es dürfte der üblichen Rede von ‚Wahrheit‘ entsprechen, wenn Geschichten dann als *wahr* angesehen werden, wenn sie gut *begründet* werden können. Solche Begründungen werden nun in drei Hin-

sichten gegeben. Geschichten, die die menschliche Vergangenheit vergegenwärtigen, lassen sich begründen (a) im Hinblick auf die Erfahrungen, die ihrem Tatsachengehalt zugrunde liegen; (b) im Hinblick auf die Normen, die ihren Bedeutungsgehalt, ihrer Relevanz für die Gegenwart, zugrunde liegen; (c) im Hinblick auf ihre Sinnbestimmungen, die ihren Erfahrungs- und Bedeutungsgehalt zur Einheit einer Erzählung vermitteln.

(a) Geschichten werden begründet mit dem Argument, daß das von ihnen erzählte vergangene menschliche Handeln sich wirklich so ereignet hat, wie es erzählt wird. Viele Bekräftigungsformeln in Geschichten dienen diesem Wahrheitserweis: Der Erzähler versichert, daß er selbst dabei gewesen ist, als das geschah, was er erzählt, oder daß es ihm von zuverlässigen Gewährsleuten berichtet worden ist usw. Die Wahrheit, die hier für Geschichten in Anspruch genommen wird, ist ihre *empirische Triftigkeit*. Empirisch triftig sind Geschichten, wenn die in ihnen behaupteten Tatsachen durch Erfahrungen gesichert sind.

(b) Geschichten werden begründet mit dem Argument, daß das, was sie von vergangene menschlichen Handeln erzählen, eine Bedeutung für die Selbstverständigung der Subjekte haben, an die sie adressiert sind. Solche Bedeutungsansprüche werden angemeldet, wenn der Erzähler die Relevanz seiner Geschichte betont. Er verweist auf den Gewinn an zeitlicher Orientierung der gegenwärtigen Praxis als Grund dafür, daß seiner Geschichte zugestimmt werden soll. Er bringt (implizit oder explizit) Normen ins Spiel, um zu begründen, warum er eine bestimmte zeitliche Verknüpfung vergangener menschlicher Handlungen zur Sprache bringt und andere nicht und warum er sie so und nicht anders wertend beurteilt. Die Wahrheit, die hier für Geschichte in Anspruch genommen wird, ist ihre *normative Triftigkeit*. Normativ triftig sind Geschichten, wenn die in ihnen behaupteten Bedeutungen durch geltende Normen gesichert sind.

(c) Geschichten werden begründet mit dem Argument, daß ihre erzählende Vergegenwärtigung vergangenen menschlichen Handelns einen Sinn hat. Der Sinn einer Geschichte vermittelt ihren Erfahrungs- mit ihrem Bedeutungsgehalt in die Einheit einer Erzählung; er macht Erfahrung und Bedeutung des vergangenen Handelns erst historisch. Mit ihm bezieht sich der Erzähler auf eine Common sense-Bestimmung des menschlichen Handelns (auf einen umfassenden zeitlichen Sinnzusammenhang von Mensch und Welt), in dem jede Handlungsorientierung durch Erfahrungen und Normen immer schon steht, der also bei jeder Erinnerung an vergangenes und in jeder Erwartung von zukünftigem Handeln vorausgesetzt wird. Geschichten realisieren und organisieren diesen Common sense durch den Sinn ihrer Erzählung über zeitliche Zusammenhänge vergangenen menschlichen Handelns und Leidens. Erzählend erschließen sie dem gegenwärtig handelnden und leidenden Menschen die Zeit, die als Erinnerung an die Vergangenheit und als Erwartung von Zukunft sein Leben fundamental bestimmt und die er geistig verarbeitet haben muß, um handeln (und leiden) zu können. Geschichten bringen diesen Sinngehalt als Garanten für ihre Wahrheit auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck, etwa dann, wenn der Erzähler darauf hinweist, kraft welcher Kompetenz er spricht, und sich dabei auf eine Sinngewaltinstanz beruft. Die Wahrheit, die hier für Geschichten in Anspruch genommen wird, ist ihre *narrative Triftigkeit*. Narrativ triftig sind Geschichten, wenn die in ihnen behaupteten Tatsachen und Bedeutungen zur Einheit eines Sinnzusammenhangs zeitlicher Folgen menschl-

cher Handlungen vermittelt werden und wenn dieser Sinnzusammenhang durch den Common sense gesichert ist, mit dem der Erzähler und sein Publikum sich immer schon in der Zeit orientiert haben.

Jedes Erzählen von Geschichten, in denen vergangenes menschliches Handeln vergewärtigt wird, ist also drei Wahrheitskriterien unterworfen. Das Kriterium der empirischen Triftigkeit teilt eine Geschichte mit jeder Tatsachenbehauptung, und das Kriterium der normativen Triftigkeit mit jeder Verpflichtung auf Normen. Erst das Kriterium der narrativen Triftigkeit ist spezifisch historisch.<sup>9</sup> Dieses Kriterium kann nicht unabhängig neben den anderen aufgestellt und zur Wahrheitsprüfung von Geschichten verwendet werden. Es bezieht sich vielmehr auf einen inneren (Sinn-) Zusammenhang von empirischen und normativen Aussagen, so daß bei der Begründung des Wahrheitsanspruchs einer Geschichte notwendig die beiden anderen Kriterien in ihrer unterschiedlichen Hinsicht auf die Begründungsfähigkeit von Aussagen ins Spiel gebracht werden müssen.

Erfüllen historische Aussagen die beiden Kriterien der empirischen und der normativen Triftigkeit, dann können sie noch nicht als gut begründet angesehen werden. Ohne zusätzliche Erfüllung des Narrativitätskriteriums sind sie unzureichend begründet. Erzählungen vergangenen menschlichen Handelns, deren Erfahrungs- und Bedeutungsgehalt gesichert sind, gelten noch nicht als wahrheitsfähige Geschichten, solange das erzählte Handeln keinen inneren Sinnzusammenhang hat.

Was bedeutet dies für die Wahrheitsansprüche, die die Geschichte als Wissenschaft auszeichnen?

### 3. Geschichte als Wissenschaft: Die wissenschaftskonstitutive Form der historischen Wahrheitskriterien

Die Geschichtswissenschaft führt kein anderes Wahrheitskriterium in das historische Denken ein, da sie als ‚Geschichte‘ nicht etwas gegenüber den Inhalten des alltäglichen Denkens völlig Neues und Anderes zur Sprache bringt. Sie präsentiert jedoch Geschichten auf eine andere Weise als in den Formen des lebensweltlichen Erzählens. Diese andere Weise, die die Wissenschaftlichkeit einer Geschichte ausmacht, besteht darin, daß hier das Erzählen von Geschichten in besonderer Weise auf seine Wahrheitskriterien verpflichtet wird. Droysen hat diese besondere Weise so formuliert: „Es muß das Erste sein, das was wir bis dahin gehabt und geglaubt, in Frage zu stellen, um es prüfend und begründend neu und sicher zu erwerben.“<sup>10</sup> Geschichte wird zur Wissenschaft, indem das historische Denken der Regel unterworfen wird, vergangenes menschliches Handeln und Leiden so zu erzählen, daß die Erzählung in ihren Wahrheitsansprüchen durch explizite Begründungen überprüfbar und gesichert wird. Der Zweifel, dem Geschichten hinsichtlich ihres Geltungsanspruches im vor- und außerwissenschaftlichen Bereich der historischen Bewußtseinsbildung sporadisch oder auch gar nicht ausgesetzt wird, wird nun auf Dauer gestellt, und Begründungen, die Geschichten als nicht-wissenschaftlich verfaßte nur sporadisch oder auch gar nicht erfahren, werden nun zu ihrem integralen Bestandteil.

Die Wahrheitskriterien, die für jede Geschichte gelten, nehmen dabei die Form von Regeln der Geltungssicherung an. Befolgt das Erzählen von Geschichten diese Regeln,

dann können die erzählten Geschichten als ‚objektiv‘ gelten, wenn ‚Objektivität‘ den für die Geschichte als Wissenschaft spezifischen Geltungsanspruch historischer Aussagen bezeichnet. Damit wird derjenigen Objektivitätstheorie Rechnung getragen, die den spezifisch wissenschaftlichen Geltungsanspruch von Geschichten vom methodischen Verfahren der Wissenschaft herleitet. Zugleich wird aber auch der anderen Objektivitätstheorie Rechnung getragen. Denn diese Verfahren werden für alle drei Hinsichten der Geltungssicherung von Geschichten in Anspruch genommen werden, also auch für den Umgang mit dem Sinn- und Bedeutungsgehalt von Geschichten, der in vielen Spielarten der Wertfreiheitstheorie als nicht methodisch regelbar, sondern nur als Angelegenheit einer irrationalen Setzung angesehen wird.

Dies möchte ich im folgenden näher erläutern.

(a) Das Kriterium der empirischen Triftigkeit historischer Aussagen wird wissenschaftskonstitutiv, indem es die Form einer Regel annimmt, die den Historiker anweist, den Erfahrungsgehalt seiner Geschichtsschreibung durch *Forschung* zu sichern, zu steigern und intersubjektiv überprüfbar zu machen. Durch diese Regel wird das historische Denken in die Bewegung eines auf Dauer gestellten *Erkenntnisfortschritts* gebracht, durch den immer mehr und immer besseres Wissen über die menschliche Vergangenheit produziert wird. Geschichten, die dieser Regel folgen, gewinnen die wissenschaftsspezifische Eigenschaft der *Begründungsobjektivität*<sup>11</sup>. ‚Begründungsobjektivität‘ meint, daß Geschichten hinsichtlich ihres Tatsachengehalts unabhängig von der wertbestimmten zeitlichen Orientierung aktueller gesellschaftlicher Praxis gelten. Die These von der ‚Wertfreiheit‘ der historischen Wissenschaften bringt dies zum Ausdruck.

(b) Das Kriterium der normativen Triftigkeit historischer Aussagen wird wissenschaftskonstitutiv, indem es die Form einer Regel annimmt, die den Historiker anweist, den normativen Gehalt seiner Geschichtsschreibung durch *Reflexion seines Standpunktes* zu sichern und zu steigern. Durch diese Regel wird das historische Denken in eine auf Dauer gestellte Bewegung der *Perspektivenerweiterung* gebracht. Geschichten, die dieser Regel folgen, gewinnen die Eigenschaft der *Konsensobjektivität*<sup>12</sup>. ‚Konsensobjektivität‘ meint, daß Geschichten durch ihren Bedeutungsgehalt zu einer zeitlichen Orientierung handelnder Menschen dienen können, die in ihrem gesellschaftlichen Handlungszusammenhang unterschiedliche Standpunkte einnehmen. Für diesen Objektivitätsgewinn durch Perspektivenerweiterung mag als Beispiel die Geschichtsschreibung der Aufklärung dienen, die das historische Denken aus der Verstrickung befreite, in die es durch seine Abhängigkeit von weltanschaulichen Standpunkten des konfessionellen Bürgerkrieges geraten war<sup>13</sup>.

(c) Das Kriterium der narrativen Triftigkeit historischer Aussagen wird wissenschaftskonstitutiv, indem es die Form einer Regel annimmt, die den Historiker anweist, den Sinngehalt seiner Geschichtsschreibung durch *Theoretisierung* zu sichern und zu steigern. Mit ‚Theoretisierung‘ ist die für die Geschichte als Wissenschaft spezifische Weise des Erzählens von Geschichten gemeint. Sie besteht darin, daß der Sinn von Geschichten nicht durch den puren Akt ihrer Erzählung präsentiert wird, sondern daß die über ihn entscheidenden leitenden Hinsichten auf die menschliche Vergangenheit eigens expliziert und begründet werden.

Diese Explikation und Begründung macht die (heute intensiv in der Geschichtswissenschaft diskutierte) Theoretisierung der historischen Forschung und der forschungsbe-

zogenen Geschichtsschreibung aus<sup>14</sup>. In den Hinsichten auf die menschliche Vergangenheit, die darüber entscheiden, welchen Sinn die sie erinnernden Geschichten haben, geht es letztlich darum, gegenwärtig handelnden und leidenden Menschen ein Bewußtsein davon zu vermitteln, wer sie sind. Es handelt sich also um Hinsichten der historischen Identitätsvergewisserung. Theoretisierung von Geschichten heißt also, die historische Dimension oder den zeitlichen Bezugsrahmen der menschlichen Identität zu explizieren. In wissenschaftlich verfaßten Geschichten muß diese Dimension oder dieser Bezugsrahmen so gefaßt werden, daß er dem durch Erkenntnisfortschritt und Perspektivenerweiterung ständig sich erweiternden und vertiefenden Bereich der historischen Erfahrung entspricht. Die historische Dimension der menschlichen Identität muß also bis an die Grenzen der historischen Erfahrung und ihres Bedeutungsspielraumes erweitert werden: Sie muß als *Menschengattung im Prozeß einer sozialen Evolution* expliziert und begründet werden<sup>15</sup>. Geschichten, die dem Leitfaden einer solchen Theorie folgen, steigern die Möglichkeiten der Selbstvergewisserung ihrer Adressaten nach Maßgabe der regulativen Idee einer alle Geschichten in sich begreifenden einen Geschichte der Menschheit. Analog zur Bewegung des Erkenntnisfortschritts und der Perspektivenerweiterung werden Geschichten also auch hinsichtlich ihres Sinngehalts in eine auf Dauer gestellte Bewegung gebracht, die sich als *Identitätssteigerung* der von ihrem Sinn betroffenen Subjekte charakterisieren läßt.

Als Beispiel für diese Objektivitätssicherung durch Identitätssteigerung sei auf die Überwindung der Aufklärung durch den Historismus hingewiesen<sup>16</sup>. So fragwürdig die Kritik der Aufklärung durch den Historismus in vielen Hinsichten heute erscheinen mag, die durch den Historismus geleistete zeitliche Dynamisierung in der Bestimmung der Menschengattung dürfte eine qualitative Veränderung in der Sinnbestimmtheit des historischen Denkens darstellen, hinter die nur um den Preis einer Renaturalisierung der Menschengattung als Bezugsgröße der historischen Orientierung des gegenwärtigen Handelns und Leidens zurückgegangen werden kann.

Geschichten, die der Regel der Theoretisierung ihrer leitenden Hinsichten folgen, gewinnen die wissenschaftsspezifische Eigenschaft der *Konstruktionsobjektivität*. ‚Konstruktionsobjektivität‘ meint, daß Geschichten auch hinsichtlich ihres Sinngehalts eine wissenschaftsspezifische Geltung beanspruchen, also dort, wo ihr eigentlich historischer Charakter ausgemacht werden kann und wo sich auch die praktischen Interessen an der historischen Orientierung der Gegenwart besonders augenfällig zur Geltung bringen.

Dies bedeutet nun freilich nicht, daß sich der Historiker um der Objektivitätssicherung seiner Geschichtsschreibung willen die Kompetenz des Sinnstifters anmaßt. Er würde — in Weber Worten — ein „kleiner Prophet“ und hörte auf, ein Wissenschaftler zu sein<sup>17</sup>. Das wissenschaftsspezifische Wahrheitskriterium der Konstruktionsobjektivität muß vielmehr gegenüber dem Pluralismus unterschiedlicher Sinnvorgaben und -erwartungen, die der Geschichtswissenschaft aus ihrem gesellschaftlichen Kontext zuwachsen, offen sein. Zugleich aber stellt die Theoretisierungsleistung der Geschichtswissenschaft eine kritische Prüfung der ihr angetragenen Bedeutungshinsichten und Sinnerwartungen dar: Bedeutungshinsichten auf die menschliche Vergangenheit werden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die in ihnen wirksamen Normen verallgemeinerungsfähig sind, und die Sinnvorhaben, die Zeitfolgen vergangenen menschlichen

Handelns erzählbar machen, werden daraufhin kritisch überprüft, ob und inwieweit sie sich argumentativ begründen, d. h. mit den für jedes wissenschaftliche Argumentieren verbindlichen Normen vereinbaren lassen. Dadurch erhalten die wissenschaftsspezifisch erzählten Geschichten einen Sinn und eine Bedeutung, mit denen sie die lebensweltlich an sie gestellten Erwartungen in der Hinsicht übertreffen, in der historische Orientierungen gegenwärtigen Handelns und Leidens vernünftig sind.

#### Anmerkungen

- 1 *Leopold von Ranke*: Das Briefwerk. Hamburg 1949, S. 519. — Der Vortrag folgt im wesentlichen meiner inzwischen erschienenen Arbeit „Geschichte und Norm — Wahrheitskriterien der historischen Erkenntnis“. In: *Willi Oelmüller* (Hrsg.): Normen und Geschichte. Materialien zur Normendiskussion, Bd. 3. Paderborn 1979.
- 2 Vgl. hierzu: *Jörn Rüsen* (Hrsg.): Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie. Göttingen 1975; *Reinhard Koselleck, Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen* (Hrsg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. Beiträge zur Historik, Bd. 1. München 1977; *Thomas Nipperdey*: Kann Geschichte objektiv sein? In: *GWU* 30, 1979, S. 329—342.
- 3 *Max Weber*: Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: *ders.*: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 3. Aufl. Tübingen 1968.
- 4 Ebd. S. 180.
- 5 Ebd. S. 213 f.
- 6 Ebd. S. 155.
- 7 *Gerhard Brendler*: Zum Prinzip der Parteilichkeit in der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 20, 1972, S. 277—301, zit. S. 290.
- 8 *Igor S. Kon*: Die Geschichtsphilosophie des 20. Jahrhunderts. Kritischer Abriß, Bd. 2: Philosophie und Geschichtsschreibung. Geschichtsphilosophische Fragen der heutigen bürgerlichen Historiographie. Berlin 1964, S. 125 f. — Die praktische Konsequenz dieser theoretischen Konzeption liegt auf der Hand: Mit unheilbar Kranken diskutiert man nicht; will man an ihnen nicht doch noch eine Therapie versuchen, dann isoliert man sie am besten von den Gesunden und sorgt dafür, daß sie sie nicht anstecken.
- 9 Vgl. hierzu *Hans Michael Baumgartner*: Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen. In: *Jörn Rüsen* (Hrsg.): Historische Objektivität, S. 48—67.
- 10 *Johann Gustav Droysen*: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hrsg. v. *Rudolf Hübner*. Darmstadt 8. Aufl. 1977, S. 32.
- 11 Zum Begriff der Begründungsobjektivität vgl. *Hermann Lübbe*: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie. Basel, Stuttgart 1977, S. 173 ff. Zur Kritik an Lübbes geschichtstheoretischer Position vgl. *Jörn Rüsen*: Zur Kritik des Neohistorismus. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 33, 1979, S. 243—263.
- 12 Zum Begriff der Konsensobjektivität vgl. *Lübbe*: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse, S. 177 ff.
- 13 Lübbe bringt das illustrative Beispiel der internationalen Schulbuchrevisionen, a. a. O., S. 219 f.
- 14 Vgl. dazu *Jürgen Kocka* (Hrsg.): Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3. Göttingen 1977; *Jürgen Kocka* u. *Thomas Nipperdey* (Hrsg.): Theorie und Erzählung in der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 3. München 1979.
- 15 *Jürgen Habermas*: Geschichte und Evolution. In: *ders.*: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus. Frankfurt 1976. Zur Kritik an Habermans' These, eine Evolutionstheorie sei für die historische Erkenntnis nur begrenzt brauchbar, vgl. *Jörn Rüsen*: Wie kann man Ge-

schichte vernünftig schreiben? Über das Verhältnis von Narrativität und Theoriegebrauch in der Geschichtswissenschaft. In: *Kockal/Nipperdey* (Hrsg.), a. a. O.

- 16 Man kann also, statt (wie in Anmerkung 15) Habermas als Beleg für eine evolutionstheoretische Fundierung der historischen Erkenntnis zu bemühen, auch auf Leopold von Ranke verweisen: „... In der Herbeiführung der verschiedenen Nationen und der Individuen zur Idee der Menschheit und der Kultur ist der Fortschritt ein unbedingter“ (Über die Epochen der Neueren Geschichte. Historisch-kritische Ausgabe. Hrsg. von *Theodor Schieder* und *Helmut Berding* (aus Werk und Nachlaß Bd. 2). München 1971, S. 80.
- 17 *Max Weber*: Wissenschaft als Beruf. In: *ders.* Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 582—613, zit. S. 609.